

Inspiring Personalities.



Weiterbildung an der EBS Executive School



*Professor Dr. Rolf Tilmes
Academic Director
Finance & Wealth
Management
EBS Executive School*

Die EBS Business School ist heute Teil der EBS Universität für Wirtschaft und Recht. 1971 als erste private Business School Deutschlands gestartet, hat sich die EBS Business School nicht nur in der Primärausbildung von Bachelor- und Master-Studenten einen exzellenten Ruf in Wissenschaft und Wirtschaft erarbeitet.

Frühzeitig haben wir außerdem die Bedürfnisse professioneller Executive Education identifiziert. In der Weiterbildung sind wir nunmehr seit Jahrzehnten erfolgreich auf dem Markt etabliert und genießen einen erstklassigen Ruf durch die optimale Verbindung von Wissenschaft und klarer Praxisorientierung. Die EBS Executive School gehört heute zu den wichtigsten Anbietern universitärer Weiterbildung in Deutschland.

Die Erfahrungen aus all diesen Studiengängen und den Rückmeldungen von Teilnehmern, Dozenten und Kooperationspartnern haben uns gezeigt, dass wir mit einer Ausweitung unseres Angebotes auf „weichere“ Themen den Erfolg unserer Kunden weiter entscheidend unterstützen können. Das gesamte Themenfeld „soft skills“, ausgerichtet auf die Entwicklung sozialer und kommunikativer Fähigkeiten, rückte so in den Fokus. Diese Sozialkompetenzen sind es, die in Ergänzung zur fachlichen Expertise für die langfristige, berufliche Weiterentwicklung von Relevanz sind. Das Intensivstudium Wirtschaftsmediation ist ein Grundbestandteil dieses Angebotes.

Wir freuen uns, Ihnen mit dieser Broschüre unser Studienangebot im Bereich Wirtschaftsmediation vorzustellen, das wir zum Bestandteil eines Master in Business mit der Spezialisierung Dispute Management (MA) ausbauen.

Für das Intensivstudium Wirtschaftsmediation wünschen wir allen Teilnehmern nicht nur viel Erfolg, sondern größtmöglichen persönlichen Erkenntnisgewinn und begrüßen Sie herzlich auf unserem Campus im Rheingau. Wir freuen uns auf Sie!

Dr. Tilmes



*Professor Dr. Renate
Dendorfer-Ditges
Rechtsanwältin und
Honorarprofessorin für
Dispute Resolution
EBS Universität für
Wirtschaft und Recht
Wissenschaftliche Leiterin
Intensivstudium
Wirtschaftsmediation*

Konflikte, Streit und Missverständnisse sind unvermeidlicher Bestandteil des menschlichen Miteinanders. Im Wirtschaftsleben sind Streitigkeiten häufig von Ansprüchen und Rechten, zuweilen nur von bloßer Rechthaberei geprägt, statt von Interessen geleitet. Das kann den Blick fürs Wesentliche verstellen; das „Obsiegen“ im Rechtsstreit wird zum Phyrussieg mit allseits unzufriedenen Parteien. Diese Erkenntnis lässt Manager und Berater zunehmend auf die Methoden der außergerichtlichen Streitbeilegung zurückgreifen, insbesondere auf den Einsatz von Mediation.

Die Mediation ist inzwischen im Wirtschaftsleben etabliert und gefragt, wird selbst von den Gerichten immer häufiger als Alternative zum Rechtsstreit empfohlen. Längst beeinflusst die Mediation unsere Rechts- und Streitkultur, mit der Betonung von Eigenverantwortung gegenüber delegierter richterlicher Drittverantwortung. Die Wirtschaftsmediation steht zudem für Effizienz, Schonung von Ressourcen und interessengerechte, damit nach Art und Inhalt unternehmerische und intelligente, Lösungsfindung.

Die professionelle Durchführung von Wirtschaftsmediation erfordert Interdisziplinarität, Persönlichkeit und Fachwissen. Das Intensivstudium Wirtschaftsmediation vermittelt das theoretische Handwerkszeug ebenso wie die praktisch notwendigen Fertigkeiten erfolgreicher Wirtschaftsmediatoren. Damit eröffnen sich neben zusätzlichen Berufsperspektiven für die spätere Tätigkeit als „Zertifizierter Mediator“ mannigfache Möglichkeiten einer Fortentwicklung der eigenen Persönlichkeit.

R. Dendorfer-Ditges

Intensivstudium Wirtschaftsmediation



Das Gesetz zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung vom 21.07.2012 wird von Experten als Meilenstein in der deutschen Rechtskultur gesehen. Heribert Prantl kommentierte es in der Süddeutschen Zeitung am 02.07.2012 folgendermaßen:

„Das neue Gesetz zur gütlichen Streit-Einigung kommt unscheinbar daher. Doch es ist ein Jahrhundertgesetz, das die Rechtskultur in Deutschland völlig verändern könnte. Es fördert mündige Bürger und zufriedene Menschen – statt Sieger und Verlierer zu schaffen. [...] Im dornenreichen Paragrafenwald gibt es nur selten Blumen; das Mediationsgesetz ist eine Orchidee. Sie sollte bald heimisch werden in der Flora des deutschen Rechts.“

Was genau ist Mediation?

Mediation ist ein vertrauliches Verfahren zur Konfliktlösung unter Einschaltung eines neutralen Dritten, der die Parteien bei ihren eigenverantwortlichen und freiwilligen Verhandlungen sowie bei der Lösungsfindung unterstützt, jedoch selbst über keine Entscheidungsgewalt verfügt.

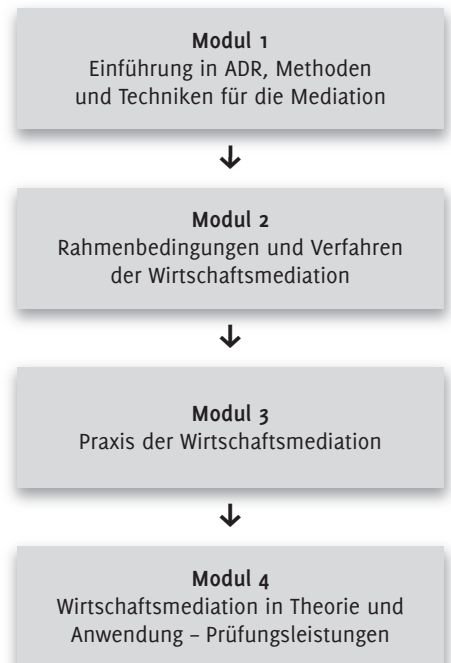
Der aus dem Englischen stammende Begriff „Mediation“ lässt sich übersetzen mit „**Vermittlung, Ausgleich, Versöhnung**“, wodurch die vornehmlichen Aufgaben des Mediators trefflich umschrieben werden:

In dem Begriff der **Vermittlung** steckt die zentrale Leistung des Mediators. Er ist Vermittler zwischen zwei oder mehreren Parteien, ebenso Übersetzer und Katalysator für Emotionen, gegenseitige Angriffe, Kommunikationsschwierigkeiten oder Missverständnisse. Das abgebrochene Gespräch wird mit seiner Hilfe wieder aufgenommen, verzerrte Bilder der streitenden Parteien werden korrigiert, die eigenen Ansprüche an den realen Möglichkeiten gemessen.

Ausgleich bedeutet im Rahmen der Mediation in erster Linie **Interessenausgleich**. Es geht um das Bewusstwerden der eigenen Interessen, aber auch derjenigen der anderen Partei. Weiter geht es um das Abwägen beiderseitiger Interessen, sowohl hinsichtlich der Gegensätze, als auch der Übereinstimmungen. Ziel ist ein Kooperationsgewinn, der über einen bloßen Kompromiss hinaus geht. Betont werden nicht Rechtspositionen oder vermeintliche Ansprüche der Parteien, sondern deren Ziele, Motive und Bedürfnisse.

Die **Versöhnung** zielt auf zukünftige Kommunikation und möglicherweise auch Kooperation. Die Perspektive wendet sich in der Mediation von der nicht mehr änderbaren Vergangenheit, weg von Aufrechnung und Schuldzuweisung, hin zu einer zukunftsorientierten, der Gestaltung zugänglichen Handhabung des Konflikts und einer selbstverantworteten Konfliktlösung. Die Beziehungsebene bleibt im Blickfeld, auch wenn das Ergebnis der Mediation eine Trennung sein sollte. Nicht die Straßenseite wechseln zu müssen, wenn man sich zukünftig trifft, ist auch eine Art der Versöhnung.

Die Aufgaben des Mediators sind komplex und erfordern interdisziplinäre Kenntnisse, wie solche der Kommunikationswissenschaft, der Konfliktlehre, der Verhandlungsforschung und Psychologie, aber auch zu rechtlichen Fragestellungen. Wirtschaftliches Verständnis spielt insbesondere bei Mediationsverfahren zwischen Unternehmen oder im Arbeitsleben ebenso eine Rolle wie das Beherrschen von Moderationstechniken. Aber auch Empathie und die Zuwendung zu den Menschen sind neben der Verfahrenskompetenz zur erfolgreichen Ausgestaltung eines Mediationsverfahrens unabdingbare Voraussetzungen. Hinzu kommt das spezielle Wissen des Herkunftsbereiches eines Mediators, wodurch dieser zum qualifizierten Gesprächspartner der Parteien im konkreten Konflikt wird. Im



Frederic Maas
Geschäftsführender Gesellschafter
InterRecherche SPRL, Brüssel



besonderen Maße sind zudem vertiefte Kenntnisse zu Verhandlungsmanagement, Verhandlungsstrategien und Verhandlungsstilen notwendig. Zumal die Verhandlung die vornehmliche Methode der Konfliktbeilegung in der Wirtschaft darstellt.

Das Intensivstudium Wirtschaftsmediation trägt diesem vielfältigen Anforderungsprofil an einen Mediator in vier Modulen Rechnung.

Erfolgreiche Absolventen erhalten ein Universitätszertifikat mit dem Titel **WirtschaftsmediatorIn (EBS)** und können im Anschluss an das Studium das neu erworbene Wissen aktiv in ihr Beratungsportfolio aufnehmen oder dieses im beruflichen wie privaten Leben – auch ohne explizite Tätigkeit als Mediator – einsetzen. Sie erlernen das Rüstzeug, um Streitigkeiten auch ohne Gerichtsprozesse beizulegen und flexible Ergebnisse zu erzielen. Damit leisten sie einen maßgeblichen Beitrag zu einer fortschrittlichen Streitkultur sowie zu einer nachhaltigen Konfliktbeilegung in Deutschland und international.

Als Online-Ergänzung zum Präsenzstudium haben Teilnehmer und Dozenten exklusiv Zugang zum Extranet EBS.Net. Hier können sich die Teilnehmer in Diskussions-Foren untereinander oder mit Dozenten austauschen, auf zusätzliche und ergänzende Informationen sowie aktuelle Forschungsergebnisse der EBS Business School in elektronischer Form zurückgreifen und den Bibliotheksbestand einsehen.

Darüber hinaus erhalten die Teilnehmer für ein Jahr die Zeitschrift KonfliktDynamik kostenfrei und haben so die Möglichkeit, sich über die neuesten Entwicklung im Bereich von Mediation sowie Konfliktmanagement zu informieren und den unterschiedlichen Diskussionen in diesem Fachgebiet zu folgen.

Die Qualität der Ausbildung

Das Intensivstudium Wirtschaftsmediation entspricht dem Vorgaben von § 5 Mediationsgesetz, § 7a BORA und in seinem Curriculum und seinem Studienumfang von 120 Zeitstunden der Verordnung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz über die Ausbildung von zertifizierten Mediatoren (ZMediatAusv).

EBS MediationService

Die Absolventen haben die Möglichkeit, sich bei dem „EBS MediationService“ nach bestandener Abschlussprüfung eintragen zu lassen. Der EBS MediationService stellt Mediationsleistungen für EBS-interne Konflikte ebenso zur Verfügung, wie für solche Konflikte, die seitens der EBS Alumni an den EBS MediationService herangetragen werden. Damit erhalten die Teilnehmer die Chance, notwendige praktische Erfahrung zu sammeln und sich mit erfahrenen Mediatoren auszutauschen.



» Ich hatte die Weiterbildung zunächst als weiteren Meisstein gesehen, ohne dass mir klar war, was ich damit genau machen wollte! Nach Abschluss der 21 Tage habe ich beruflich als auch persönlich eine Menge Erfahrung mitgenommen. Darauf aufbauend möchte ich viel in die Praxis umsetzen und werde mein Geschäftsmodell effektiver ausrichten. Die Zusammensetzung der Teilnehmer war nach ihrem Profil sehr heterogen, dies hat zu guten Diskussionen geführt und war eine gute Gruppe.«

Rahmencurriculum im Intensivstudium Wirtschaftsmediation



- 1 Einführung in ADR, Methoden und Techniken für die Mediation**
 - 1.1 Einführung in ausgewählte alternative Streitbelegungsverfahren**
 - 1.1.1 Überblick und Abgrenzung der Verfahren
 - 1.1.2 Schiedsverfahren
 - 1.1.2.1 Definition und Grundbegriffe
 - 1.1.2.2 Auswahlkriterien und Auswahlsystematik zu Gunsten von Schiedsverfahren
 - 1.1.2.3 Schnittstellen zwischen Schieds- und anderen alternativen Streitbelegungsverfahren
 - 1.1.3 Schlichtung
 - 1.1.3.1 Definition und Begriffsklärung
 - 1.1.3.2 Ablauf und Verfahrensgrundsätze
 - 1.1.3.3 Einsatzgebiete und Auswahlkriterien
 - 1.1.4 Mediation
 - 1.1.4.1 Definition und Grundbegriffe
 - 1.1.4.2 Charakteristika und Prinzipien (inkl. ökonomischer, psychologischer und philosophischer Aspekte)
 - 1.1.4.2.3 Anwendungsfelder und Grenzen der Mediation
 - 1.1.4.4 Phasenmodell eines Mediationsverfahrens
 - 1.2 Konfliktgrundlagen und Methoden der Konfliktbeilegung**
 - 1.2.1 Grundlagen der Konfliktforschung
 - 1.2.1.1 Begrifflichkeiten von Konflikt und Konfliktbehandlung
 - 1.2.1.1.2 Konfliktarten im Wirtschaftsleben
 - 1.2.1.1.3 Wirtschaftliche Aspekte von Konfliktentstehung und Konfliktbehandlung
 - 1.2.2 Konfliktdiagnose
 - 1.2.2.1 Typologie von Konflikten
 - 1.2.2.2 Konfliktdynamik und Konflikteskalation
 - 1.2.2.3 Modelle und inhaltliche Dimension der Konfliktdiagnose
 - 1.2.3 Konfliktbehandlung
 - 1.2.3.1 Konfliktinterventionen
 - 1.2.3.2 Phasen der Konfliktbehandlung
 - 1.2.4 Konfliktlösung
 - 1.2.4.1 Grundmodelle der Konfliktlösung und Grundlagen eines Konfliktmanagements
 - 1.2.4.1.1 System der Konfliktlösung durch Macht (Gericht, Schiedsgericht)
 - 1.2.4.1.2 Kooperative Konfliktlösung (Mediation, Schlichtung)
 - 1.2.4.1.3 Sonstige Verfahren der Alternative Dispute Resolution
 - 1.2.5 Rollenspiele, Feedback, Übungen
- 1.3 Gesprächsführung und Kommunikationstechniken**
 - 1.3.1 Grundlagen der Kommunikation
 - 1.3.1.1 Theoretische Modelle zur Kommunikation
 - 1.3.1.1.1 Selbst- und Fremdwahrnehmung
 - 1.3.1.1.2 Gruppeninteraktion
 - 1.3.1.2 Verbale Kommunikation und Kommunikationstechniken
 - 1.3.1.2.1 Aktives Zuhören, Paraphrasieren, Spiegeln
 - 1.3.1.2.2 Fragetechniken und Gesprächssteuerung
 - 1.3.1.2.3 Du-/Ich-Botschaften und weitere Kommunikationstechniken
 - 1.3.2 Nonverbale Kommunikation
 - 1.3.2.1 Multidimensionalität von Kommunikation
 - 1.3.2.2 Mimik, Blickverhalten, Gestik, Körperhaltung, Stimmverhalten
 - 1.3.2.2.1 Direkte und indirekte Informationsbeschaffung
 - 1.3.3 Feedback
 - 1.3.3.1 Feedback-Methoden
 - 1.3.3.2 Feedback-Regeln
 - 1.3.3.2.1 Feedback als Führungsinstrument
 - 1.3.4 Rollenspiele, Feedback, Übungen
- 1.4 Moderation, Präsentation und Kreativitätstechniken**
 - 1.4.1 Moderation
 - 1.4.1.1 Zielsetzung von Moderation
 - 1.4.1.1.1 Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung
 - 1.4.1.1.1.1 Umgang mit Störungen in der Moderation
 - 1.4.1.2 Visualisierung und Präsentation
 - 1.4.1.2.1 Bausteine von Visualisierung
 - 1.4.1.2.2 Medien der Visualisierung
 - 1.4.1.2.3 Schreib- und Visualisierungstechniken
 - 1.4.2 Kreativitätstechniken
 - 1.4.2.1 Brainstorming
 - 1.4.2.2 Mindmapping
 - 1.4.2.2.1 Weitere Methoden

*Holger Diefenbach
Prokurist der Naspa Versicherungs-Service GmbH und Leiter
Unternehmenskundenberatung
und Private Banking*



» Konflikte gehören zum heutigen Wirtschaftsleben, genauso wie permanente Veränderung, einfach dazu. Eine breite und aktuelle Methoden- und Fachkompetenz ist notwendiger denn je. Mein Wunsch, professionell und konstruktiv mit Konflikten umgehen zu lernen, hat mich dazu motiviert, das Studium Wirtschaftsmediation an der EBS aufzunehmen. Während des Studiums habe ich nicht nur sehr viel über Konflikte, deren Eskalationsstufen und den Umgang damit gelernt, sondern auch über Techniken der wertorientierten Kommunikation, über Gefühlswelten bei Konfliktparteien, über strukturierte und zielführende Verhandlungstechniken und noch vieles mehr. All diese Kenntnisse und Erfahrungen helfen mir im Umgang mit Kollegen, Mitarbeitern und Kunden sensibler und bewusster zu sein, um gemeinsam die alltäglichen Herausforderungen zu meistern!«

- 1.4.4 Entscheidungstechniken
 - 1.4.4.1 Risikoanalyse, Entscheidungsbäume
 - 1.4.4.2 Nichteinigungsalternativen
- 1.4.5 Rollenspiele, Feedback, Übungen
- 1.5 Verhandlungsstrategien und Verhandlungsmanagement**
 - 1.5.1 Grundlagen von Verhandlungen
 - 1.5.1.1 Ebenen der Verhandlung
 - 1.5.1.2 Verhandlungsdilemma
 - 1.5.1.3 Verhandlungsanalyse
 - 1.5.2 Verhandlungsstrategien
 - 1.5.2.1 Intuitive Verhandlungen
 - 1.5.2.2 Kooperative, integrative Verhandlungen (Harvard Konzept)
 - 1.5.2.3 Konfrontative, distributive Verhandlungen
 - 1.5.3 Verhandlungsmanagement
 - 1.5.3.1 Verhandlungsgegenstand und Verhandlungsziel
 - 1.5.3.2 Verhandlungsparteien und Verhandlungs-ort
 - 1.5.3.3 Vor- und Nachbereitung von Verhandlungen
 - 1.5.4 Komplexe Verhandlungen
 - 1.5.5 Bilaterale und Multilaterale Verhandlungen
- 2 Rahmenbedingungen und Verfahren der Wirtschaftsmediation**
 - 2.1 Praxis des Mediationsverfahrens – Teil I**
 - 2.1.1 Vorbereitung eines Mediationsverfahrens
 - 2.1.1.1 Vorgespräche und Informationsmaterial
 - 2.1.1.2 Konfliktanalyse und Mediationseignung
 - 2.1.1.3 Organisatorische Maßnahmen
 - 2.1.2 Eröffnungsphase
 - 2.1.2.1 Ziel und Inhalte
 - 2.1.2.2 Protokollführung, Dokumentation
 - 2.1.2.3 Verfahrensregeln
 - 2.1.3 Informations- und Themensammlung
 - 2.1.3.1 Bestandsaufnahme, Sachverhalt
 - 2.1.3.2 Positionen zu Themen
 - 2.1.3.3 Priorisierung der Themen
 - 2.1.4 Interessenklärung
 - 2.1.4.1 Herausarbeiten von Interessen/Bedürfnissen
 - 2.1.4.2 Empowerment und Recognition
 - 2.1.4.3 Verdeutlichung von Konsens und Dissens
 - 2.1.5 Ideen- und Optionensuche und Bewertung
 - 2.1.5.1 Kreative Ideensammlung
 - 2.1.5.2 Bewertung und Auswahl von Lösungsoptionen
 - 2.1.5.3 Prüfung der Realisierbarkeit
 - 2.1.6 Vereinbarung und Umsetzung
 - 2.1.6.1 Abschlussvereinbarung
 - 2.1.6.2 Ggfs. rechtliche Prüfung und Maßnahmen zur Vollstreckbarkeit
 - 2.1.6.3 Klärung der Umsetzung
 - 2.1.7 Nachbereitung
 - 2.1.8 Rollenspiele, Feedback, Übungen
- 2.2 Rechtliche Grundlagen im Mediationsverfahren**
 - 2.2.1 Rechtsgrundlagen der Mediation
 - 2.2.1.1 Mediationsgesetz und sonstige Rechtsvorschriften mit Mediationscharakter
 - 2.2.1.2 Vertragliche Mediationsklauseln
 - 2.2.1.3 Ad hoc-Mediation
 - 2.2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen der Berufsausübung des Mediators
 - 2.2.2.1 Grundzüge des Rechtsdienstleistungsgesetzes
 - 2.2.2.2 Berufsrecht und Einbettung der Mediation im Grundberuf
 - 2.2.2.3 Haftung und Versicherung
 - 2.2.2.4 Mediatorenvertrag
 - 2.2.3 Rechte und Pflichten des Mediators
 - 2.2.3.1 Informations- und Sorgfaltspflichten
 - 2.2.3.2 Neutralität, Allparteilichkeit
 - 2.2.3.3 Vergütung des Mediators
 - 2.2.4 Rolle des Rechts im Mediationsverfahren
 - 2.2.4.1 Zulässige Rechtsinformation, unzulässige Rechtsberatung
 - 2.2.4.2 Inanspruchnahme rechtlicher Beratung durch die Parteien
 - 2.2.4.3 Mediation und Fristen

Rahmencurriculum im Intensivstudium Wirtschaftsmediation



- 2.2.5 Vertraulichkeit
 - 2.2.5.1 Gesetzliche Vertraulichkeitsregelungen
 - 2.2.5.2 Vertraulichkeitsvereinbarungen
 - 2.2.5.3 Zeugnisverweigerungsrecht und Beweisverwertungsverbote
- 2.2.6 Beendigung der Mediation
 - 2.2.6.1 Pflichten des Mediators bei Beendigung der Mediation
 - 2.2.6.2 Abschlussvereinbarung
 - 2.2.6.3 Vollstreckbarkeit der Abschlussvereinbarung
- 2.2.7 Rechtliche Sonderprobleme der Wirtschaftsmediation
 - 2.2.7.1 Mediation bei Gesellschafterstreitigkeiten
 - 2.2.7.2 Unternehmensinterne Mediation und arbeitsrechtliche Fragestellungen
- 2.3 Persönliche Kompetenz, Rolle und Haltung des Mediators**
 - 2.3.1 Kompetenz und Haltung des Mediators
 - 2.3.1.1 Allparteilichkeit, Neutralität
 - 2.3.1.2 Professionelle Distanz
 - 2.3.1.3 Selbstreflexion, Umgang mit eigenen Gefühlen
 - 2.3.2 Rolle und Aufgabe des Mediators
 - 2.3.2.1 Rollendefinition
 - 2.3.2.2 Rollenkonflikte
 - 2.3.2.3 Selbstverständnis des Mediators
 - 2.3.3 Ethik der Mediation
 - 2.3.3.1 Standards der Mediation, Best Practice
 - 2.3.3.2 Macht und Machtungleichgewicht
 - 2.3.3.3 Fairness in der Mediation
 - 2.3.4 Vernetzung und Marketing
 - 2.3.4.1 Berufsverbände und Mediationsorganisationen
 - 2.3.4.2 Vermarktung der Mediation
 - 2.3.4.3 Mediatoren-Netzwerke
 - 2.3.5 Rollenspiele, Feedback, Übungen
- 3 Praxis der Wirtschaftsmediation**
 - 3.1 Praxis des Mediationsverfahrens – Teil II**
 - 3.1.1 Vertiefung der Phasen des Mediationsverfahrens
 - 3.1.1.1 Wiederholung
 - 3.1.1.2 Einigungshindernisse
 - 3.1.1.3 Fairnesstest, BATNA-Test
 - 3.1.2 Unterschiedliche Settings in Mediationsverfahren
 - 3.1.2.1 Einzelgespräche, Shuttle-Mediation
 - 3.1.2.2 Co-, Teammediation
 - 3.1.2.3 Mehrparteienmediation
 - 3.1.3 Einbeziehung Dritter
 - 3.1.3.1 Berater (z. B. Steuerberater)
 - 3.1.3.2 Gutachter
 - 3.1.3.3 Vertraulichkeitsfragen
 - 3.1.4 Rolle der Rechtsanwälte in der Wirtschaftsmediation
 - 3.1.4.1 Rollenverständnis des Anwalts
 - 3.1.4.2 Parteiliche Beratung in der Mediation
 - 3.1.4.3 Verhandlungsführung mit mediativen Elementen
 - 3.1.5 Rollenspiele, Feedback, Übungen
 - 3.2 Umgang mit schwierigen Situationen – Gesprächs- und Interventionstechniken**
 - 3.2.1 Blockaden und Widerstände
 - 3.2.2 Ursachen und Symptome von Eskalation
 - 3.2.2.1 Umgang mit starken Emotionen
 - 3.2.2.2 Reflexion der eigenen Gefühle
 - 3.2.3 Methoden der Deeskalation
 - 3.2.3.1 Interventionen des Mediators
 - 3.2.3.2 Gesprächssteuerung durch den Mediator
 - 3.2.4 Machtungleichgewicht
 - 3.2.5 Rollenspiele, Feedback, Übungen

Petra E. Klingelhöfer
Rechtsanwältin
Frankfurt am Main

» Das Intensivstudium Wirtschaftsmediation hat mir auf der Basis des aktuellen wissenschaftlichen Standes diejenigen Kommunikationstechniken und Methodenkompetenzen für die berufliche Praxis vermittelt, die ich heutzutage in Workshops, bei Verhandlungen und in finanziellen Krisensituationen zwischen zwei Parteien gezielt, aber neutral zu deren beider Nutzen einsetzen kann. Die Qualität der Beratungsarbeit hat sich merklich optimiert und ich sehe meinen Aktionsradius um ca. 90 Grad erweitern. Ich kann das Intensivstudium nur jedem empfehlen, der im weitesten Sinne mit Wirtschaftswerten und Wirtschaftsinteressen verantwortlich zu tun hat und dabei mit Menschen beziehungschonend zusammenarbeiten will.«

- 3.3 Praxis des Mediationsverfahrens – Teil III**
 - Innerbetriebliche Mediation / Konfliktmanagementsysteme**
 - 3.3.1 Besonderheiten innerbetrieblicher Mediation
 - 3.3.1.1 Organisationskulturen und Konfliktmanagement
 - 3.3.1.2 Komponenten und Einrichtung eines betrieblichen Konfliktmanagementsystems
 - 3.3.1.3 Innerbetriebliches Beschwerdemanagement / interne Mediationsstelle
 - 3.3.2 Typische Konfliktbereiche im Unternehmen
 - 3.3.2.1 Einbindung von Wirtschaftsmediation in ein betriebliches Konfliktmanagementsystem
 - 3.3.2.2 Mediation und Mobbing
 - 3.3.2.3 Mediation im Projektmanagement
 - 3.3.2.4 Mediation bei Teamkonflikten
 - 3.3.3 Konfliktsensibilisierung und Konflikt-schulung von Mitarbeiter und Führungsebene
 - 3.3.4 Rollenspiele mit Feedback und Analyse
- 3.4 Supervision / Selbstmanagement als Mediator**
 - 3.4.1 Theorie zur Supervision
 - 3.4.1.1 Definition von Supervision
 - 3.4.1.2 Bedeutung für das Mediationsverfahren
 - 3.4.1.3 Abgrenzung zu anderen Methoden
 - 3.4.2 Durchführung von Supervisionen anhand von Fällen der Teilnehmer
- 3.5 Mediation im (inter-)kulturellen Umfeld**
 - 3.5.1 Grundlagen von Kultur
 - 3.5.1.1 Kultur als Konfliktthema
 - 3.5.1.2 Kultur als Konfliktursache oder Konfliktstrategie
 - 3.5.1.3 Kulturelle Unterschiede in der Konfliktbearbeitung und im Mediationsverfahren
 - 3.5.2 Mediation im internationalen Kontext
 - 3.5.2.1 Internationaler Überblick zu Mediation
 - 3.5.2.2 Interkulturelle Mediationstechniken
 - 3.5.2.3 Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Durchführung internationaler Mediationsverfahren
 - 3.5.2.4 Mediationsregeln und Mediationsverbände im internationalen Bereich
 - 3.5.3 Grundzüge von Peace Mediation
- 3.6 Praktische Prüfung durch Einsatz im Rollenspiel**

4 Wirtschaftsmediation in Theorie und Anwendung – Prüfungsleistungen

- 4.1 Anfertigung eines Essays zu aktuellen Themen der Wirtschaftsmediation
- 4.2 Einführung in die Case Study
- 4.3 Anfertigung der Case Study
- 4.4 Praktische Prüfung durch Einsatz im Rollenspiel
- 4.5 Mündliche Prüfung

Dozentenspiegel

Die Reputation des Intensivstudiums Wirtschaftsmediation basiert zu einem großen Anteil auf seinen Dozenten. Neben Wissenschaftlern werden insbesondere führende Praktiker als Dozenten hinzugezogen. Folgende Dozenten halten Vorlesungen im Intensivstudium Wirtschaftsmediation:

Beyer, Anke

Rechtsanwältin, Solicitor (England & Wales), Mediatorin (BM) und Ausbilderin (BM), München

Dendorfer-Ditges LL.M./MBA, Prof. Dr. Renate

FA Handels-/Gesellschaftsrecht, FA Arbeitsrecht; Wirtschaftsmediatorin (Harvard/FernUni Hagen/BM); Rechtsanwältin DITGES PartGmbH und HEUSSEN RA-GmbH; Honorarprofessorin EBS Universität für Wirtschaft und Recht, Professorin DHBW Ravensburg

Hagel, Dr. Ulrich

Rechtsanwalt und Mediator, KonsensKanzlei · Rechtsanwälte und Mediatoren · Berlin und Dresden, Gründungsmitglied des Round Table Mediation und Konfliktmanagement der deutschen Wirtschaft; Senior Expert Dispute Resolution, Bombardier, Berlin

Gans, Brigitte

Dipl.Geographin · Mediatorin NCRC, Mediatorin/Ausbilderin BM, CMM – Centrum für Mediation · Moderation, München

Pöhlmann, Simone

Rechtsanwältin und Mediatorin, Akademie für Mediation und Ausbildung; Streitschule München, München

Schonewille, Manon

President Conflict Management Research Center ACB Foundation; Adjunct Professor, Utrecht University; Partner, Toolkit Company Haren, NL

Troja M.A., Dr. Markus

Politikwissenschaftler, Mediator und Ausbilder in Mediation (BM, SDM), Systemischer Coach, Partner TGKS, Oldenburg

Wendenburg LL.B., Dr. Felix

Jurist, Mediator BM® und Ausbilder in Mediation TGKS Berlin

Witte, Hartmut E.

Dipl.-Verwaltungswirt, Ausbilder für Mediation und Konfliktmanagement, Dozent, Supervisor, Führungskräftetrainer, EFQM-Assessor, Wirtschaftsmediator, Gütersloh

Zulassungsvoraussetzungen



Das Intensivstudium Wirtschaftsmediation steht folgenden Bewerbern offen:

- Personen aus Institutionen und Unternehmen, die Wirtschaftsmediation als alternative Streitschlichtung im Geschäftsalltag einsetzen möchten
- Leiter und Mitarbeiter von Personalabteilungen, die innerbetriebliches Konfliktmanagement in ihrem Unternehmen etablieren und weiterentwickeln möchten
- Rechtsanwälten, Richtern, Psychologen, Sachverständigen, Unternehmensberatern, Steuerberatern, Coaches, Human Resource Managern, Geschäftsführern, Aufsichtsräten und weiteren Führungskräften, die das Beratungspotenzial erkannt haben und die Chance nutzen möchten, ihr bisheriges Tätigkeitsfeld erfolgreich weiter zu entwickeln und auszubauen
- Versicherungsunternehmen, die Mediation im Rahmen der Schadensregulierung nutzen möchten
- Freien Finanzdienstleistern und Führung(nachwuchs)kräften und Fachkräften von Banken, Sparkassen und Finanzdienstleistungsunternehmen, die ihre Kunden bei der Vermögensanlage und der Vermögensübertragung begleiten
- Personen, die Interesse am Thema Mediation haben und die Potenziale des neuen Mediationsgesetzes nutzen möchten



Als Bewerber zum Intensivstudium Wirtschaftsmediation werden zugelassen:

1. Personen mit abgeschlossenem Studium an einer Universität, Fachhochschule, Dualen Hochschule oder Berufsakademie (BA), insbesondere in den Studiengängen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Rechtswissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Psychologie, Geistes- und Sozialwissenschaften.
2. Personen, die die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben haben.

Alle Bewerber sollen über die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife verfügen. Vergleichbare ausländische Studienabschlüsse oder Berufsqualifikationen werden anerkannt. Über die Zulassung zum Intensivstudium entscheidet die Wissenschaftliche Leitung.

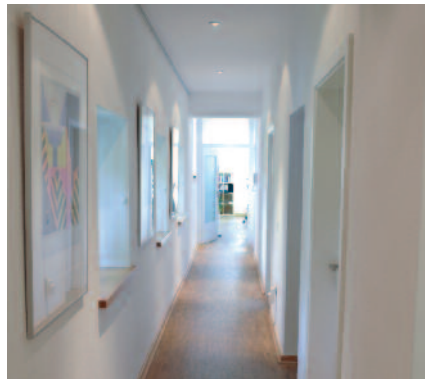
Studienort

Das Center for Corporate Skills and Dispute Competence (CODI) hat seinen Sitz im Alten Rathaus Winkel. Dieser 1686 errichtete und 1801 erweiterte, denkmalgeschützte Gebäudekomplex wurde 2007 aufwändig saniert. Er fungiert heute als EBS Executive Education Center. Im Alten Rathaus findet das Intensivstudium Wirtschaftsmediation in dem modern gestalteten Seminarbereich statt. Die Voraussetzungen für eine entspannte Lern- und Diskussionsatmosphäre sind ideal.

Das EBS Executive Education Center ist mit dem Auto von Wiesbaden und Mainz in 20 Minuten und von Frankfurt in etwa 50 Minuten zu erreichen. Parkmöglichkeiten sind vor Ort vorhanden.



Studienphasen und -termine



Das Intensivstudium Wirtschaftsmediation beinhaltet 22 Präsenztage zuzüglich der Zeiten für das Erbringen der Prüfungsleistungen.

Es besteht aus mehreren **Blockphasen** und den Zeiten für das Erbringen der Prüfungsleistungen. Ein **Studientag** umfasst zwischen 8 Stunden (von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr) und 10 Stunden (bis 19:00 Uhr).

Die Gruppengröße wird auf ca. 15 Teilnehmer je Kurs beschränkt.

Studiengebühren

Die Studiengebühren für das Intensivstudium Wirtschaftsmediation belaufen sich auf **€ 7.750,00** und sind wie folgt zur Zahlung fällig:

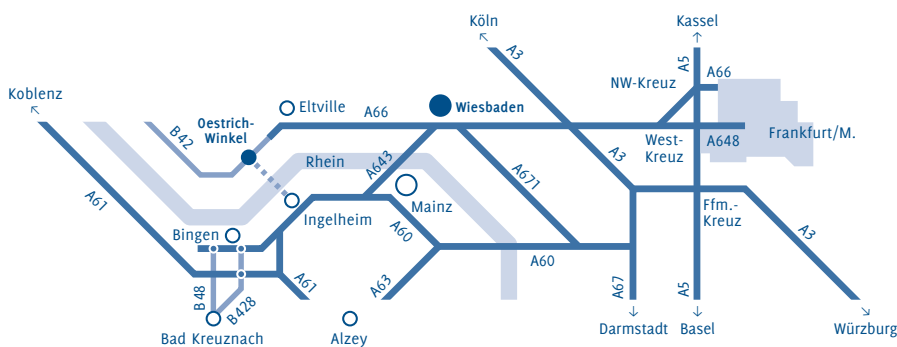
Bei Erhalt des Zulassungsbescheids	€ 2.750,00
Vier Wochen vor Beginn des Intensivstudiums	€ 5.000,00

In den Studiengebühren sind die Kosten für Teilnehmerunterlagen, Mittagessen und Pausenverpflegung enthalten.

Das Intensivstudium Wirtschaftsmediation ist nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Im Falle der Annahme des Antrags auf Zulassung durch die EBS Executive School erhält der Bewerber eine Buchungsbestätigung mit Angabe der anfallenden Studiengebühren und der Zahlungstermine sowie die Gebührenrechnung über den ersten Teilbetrag (Inskriptionsgebühr).

Prüfungsleistungen im Erstversuch sind in den Studiengebühren enthalten, auch der vom Prüfungsamt festgelegte erste Nachschreibetermin ist kostenfrei.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Gegenstand des Vertrages

1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen der EBS Universität für Wirtschaft und Recht gGmbH (im Folgenden „EBS“) und dem Studierenden oder Seminarteilnehmer (im Folgenden: „Teilnehmer“) für die Teilnahme an einem Seminar, Studiengang oder Zertifikatsprogramm der EBS Executive School der EBS (im Folgenden „Studiengang“). Die wissenschaftliche Leitung des Studiengangs liegt beim jeweiligen Fachbereich/Fachinstitut der EBS. Die Vertragsleistungen und die Teilnahmevoraussetzungen ergeben sich aus der Studienbroschüre des jeweiligen Studiengangs (Papierform oder elektronisch im Internet unter <https://www.ebs.edu/weiterbildung.html>) in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung.

1.2 Vertragspartner sind die EBS sowie der zum Studiengang zugelassene Teilnehmer. Es besteht daneben die Möglichkeit der Anmeldung des Teilnehmers zum Studiengang über seinen Arbeitgeber; in diesem Fall sind der Teilnehmer und dessen Arbeitgeber Vertragspartner der EBS und haften für die Verbindlichkeiten des Teilnehmers aus dem Vertrag als Gesamtschuldner.

2 Bewerbung

2.1 Das Angebot des Studiengangs durch die EBS erfolgt stets freibleibend.

2.2 Der Antrag auf Zulassung zum Studiengang muss vom Bewerber in Textform an den jeweiligen Fachbereich/das jeweilige Fachinstitut gerichtet werden. Dem Antrag auf Zulassung sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen vollständig beizufügen:

- Lebenslauf mit Angabe des Ausbildungsweges und des bisherigen beruflichen Werdegangs,
- ein aktuelles Lichtbild (in digitaler Form),
- Abschriften oder Ablichtungen der relevanten Zeugnisse,
- Begründung des Antrags auf Zulassung zum Studiengang,
- eine unterzeichnete und mit Datum versehene Erklärung des Bewerbers, aus der sich ergibt, dass er die „Geschäftsbedingungen“ sowie die „Studiengebühren und Zahlungsbedingungen“ kennt und als Vertragsbestandteil anerkennt. In dem Fall, dass der Bewerber von seinem Arbeitgeber angemeldet werden soll, ist die Erklärung zusätzlich vom Arbeitgeber abzugeben.

3 Zulassung

Die wissenschaftliche Leitung des Studiengangs entscheidet im Falle der Erfüllung der Zulassungskriterien (abgeschlossenes Studium und/oder Berufserfahrung) im eigenen Ermessen über die Zulassung des Bewerbers zum Studiengang. Im Falle einer erforderlichen Anerkennung vergleichbarer Qualifikationen basiert die Zulassung zum Studiengang auf einer nicht anfechtbaren Entscheidung des Zulassungsausschusses. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Durch Übersendung einer schriftlichen Zulassungsbestätigung der EBS an den Bewerber kommt das Vertragsverhältnis zustande. Die unter Ziff. 2.2 e genannten Unterlagen werden Vertragsbestandteil. Gemein-

sam mit der Zulassungsbestätigung erhält der zugelassene Teilnehmer die erste Gebührenrechnung sowie gegebenenfalls eine Übersicht über die weiteren Zahlungstermine.

4 Zahlungsbedingungen, Verzug

4.1 Rechnungen der EBS werden dem Teilnehmer unter Berücksichtigung seiner bei der Anmeldung angegebenen Adressdaten entweder per Email oder auf dem Postweg zugestellt. Auf ausdrücklichen Wunsch erhält der Teilnehmer stets eine Rechnung in Papierform.

4.2 Rechnungen gemäß Ziffer 4.1 sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig.

4.3 Die Vergütung wird insbesondere in voller Höhe auch für Zeiten geschuldet, in denen der Teilnehmer am Studiengang ganz, teilweise, auf Dauer oder nur vorübergehend nicht teilnimmt, wenn der Teilnehmer (z.B. wegen Nichtbestehens von Prüfungen) das Bildungsziel nicht erreicht oder wenn vom Teilnehmer erwartete Zuschüsse Dritter zu den Bildungsaufwendungen ausbleiben.

4.4 Die Vergütung kann nur gemindert werden, wenn ein von der EBS zu vertretendes Leistungshindernis besteht und die entfallenen Leistungen nicht in angemessener Zeit nachgeholt werden können. Dem Teilnehmer steht in diesem Fall der Nachweis offen, dass die EBS Kosten erspart hat; die Vergütung vermindert sich dann in Höhe des Anteils der ersparten Kosten, der auf den Teilnehmer entfällt.

4.5 Die Aufrechnung durch den Teilnehmer mit anderen als unbestritten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen sowie die Ausübung von Leistungsverweigerungs- und Zurückbehaltungsrechten aus bestrittenen und nicht rechtskräftig festgestellten Gründen sind ausgeschlossen.

4.6 Bei Zahlungsverzug ist die EBS unbeschadet ihres Kündigungsrechts nach Ziff. 5.5 berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % p.a. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu berechnen.

5 Rücktrittsrechte, Vertragsaufhebung, Änderungen

5.1 Die EBS ist bis 14 Tage vor Beginn des Studiengangs berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten, sofern sich bis 21 Tage vor Studienbeginn eine nicht hinreichende Teilnehmerzahl für den Studiengang angemeldet hat. Als nicht hinreichend gilt eine Teilnehmerzahl von weniger als 15 Personen; der EBS steht es jedoch im Einzelfall frei, den Studiengang auch mit einer geringeren Anzahl von angemeldeten Teilnehmern durchzuführen. Hat der Teilnehmer bereits eine Vergütung an die EBS gezahlt, wird ihm diese in gezahlter Höhe erstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen. Das Widerrufsrecht nach Ziff. 6 bleibt unberührt.

5.2 Ein Rücktritt seitens des Teilnehmers ist nur bis zum ersten Veranstaltungstag möglich. Im Falle des Rücktritts wird eine Schadenspauschale in Höhe von 75 % der gesamten Vergütung erhoben, wenn kein qualifizierter Ersatzteilnehmer gefunden werden kann. Wenn es der EBS gelingt, den frei werdenden Studienplatz mit einem anderen qualifizierten Bewerber zu besetzen, reduziert sich die Schadenspauschale auf 25 % der gesamten Vergütung. Die Schadenspauschale umfasst auch den entgangenen Gewinn der EBS. Die darüber hinaus bereits gezahlten Studiengebühren werden erstattet. Dem Teilnehmer steht der Nachweis offen, dass der EBS kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

5.3 Die ordentliche Kündigung des Vertrags ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für den Fall, dass dem Teilnehmer die für einen Aufenthalt am Veranstaltungsort gegebenenfalls erforderlichen Aufenthaltstitel (Aufenthaltsvisa oder Niederlassungserlaubnis, ggf. auch als Visum) bei den zuständigen staatlichen Stellen nicht oder verspätet erteilt werden. Dieses gilt darüber hinaus für den Fall, dass Prüfungsleistungen, unabhängig davon, ob sie Voraussetzung für die Teilnahme an nachfolgenden Teilen des Studiengangs sind oder nicht, endgültig nicht bestanden sein sollten, der Teilnehmer von den gegebenenfalls folgenden Prüfungen ausgeschlossen ist oder der Bildungsabschluss aus sonstigen, von der EBS nicht zu vertretenden Gründen nicht mehr erworben werden kann. Die Vorlesungsveranstaltungen können weiterhin besucht werden; hierüber wird eine Teilnahmebestätigung ausgestellt. Die Verpflichtung zur Tragung der gesamten Vergütung bleibt auf jeden Fall bestehen.

5.4 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist bleibt unberührt. Die EBS kann insbesondere aus wichtigem Grund kündigen, wenn der Teilnehmer im Bewerbungsverfahren schuldhaft falsche Angaben gemacht hat, den Studiengang durch sein Verhalten schuldhaft stört, im Rahmen von Prüfungsleistungen eine Täuschung oder einen Täuschungsversuch unternimmt oder mit der Zahlung der Vergütung trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist zur Zahlung und Androhung der Kündigung für den Fall des erfolglosen Ablaufs der Nachfrist in Verzug ist, und wenn der EBS daher unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zugemutet werden kann.

5.5 Wurde die EBS durch ein vertragswidriges Verhalten des Teilnehmers zur außerordentlichen Kündigung veranlasst, behält sie ihren vollen Anspruch auf Zahlung der Vergütung; die Rückerstattung bereits gezahlter Gebühren ist ausgeschlossen.

5.6 Die Wahl der eingesetzten Methoden und Hilfsmittel obliegen der EBS. Geringfügige Änderungen in den Inhalten und der Zeitdauer des Studiengangs bleiben vorbehalten. Sie berechtigen den Teilnehmer nicht zur Vertragskündigung. Sollten Referenten ihre Teilnahme absagen müssen, bemüht sich die EBS um eine Verschiebung der Veranstaltung oder einen geeigneten Ersatzreferenten. Für den Fall, dass wesentliche Studieninhalte ausfallen, ermäßigt sich die Studiengebühr anteilig. Eine weitergehende Haftung der EBS ist ausgeschlossen.

5.7 Die Wahl von Zeit und Ort der Programm-durchführung obliegt der EBS. Diese behält sich vor, den angekündigten zeitlichen Beginn des Programms zu ändern oder den Ort der Programm-durchführung zu verlegen, falls dies aus organisatorischen Gründen notwendig wird. Der Teilnehmer kann innerhalb von einer Woche ab Zugang der Änderungsmitteilung von dem Vertrag zurücktreten und Rückerstattung der bereits gezahlten Vergütung verlangen, insoweit ihm eine Teilnahme zu den neuen Bedingungen nicht zumutbar ist. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen. Eine Verlegung des zeitlichen Beginns um weniger als zwei Stunden sowie eine Verlegung des Ortes innerhalb des Rhein-Main-Gebietes berechtigt den Teilnehmer grundsätzlich nicht zu Rücktritt oder Vertragskündigung.

5.8 Rücktritt und außerordentliche Kündigung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

6 Widerrufsbelehrung

Unbeschadet des Rechts zum Rücktritt oder zur außerordentlichen Kündigung nach Ziff. 5 steht dem Teilnehmer – wenn er Verbraucher und nicht Kaufmann ist – noch das folgende Widerrufsrecht zu:

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der EBS Universität für Wirtschaft und Recht gGmbH – EBS Executive School, Hauptstraße 31, 65375 Oestrich-Winkel, Tel. +49 611 7102 1880, Fax +49 611 7102 10 1880, E-Mail: info.es@ebs.edu mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene günstige Standardlieferung gewählt haben) unverzüglich und spätestens innerhalb von vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für

diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An die EBS Universität für Wirtschaft und Recht gGmbH – EBS Executive School, Hauptstraße 31, 65375 Oestrich-Winkel, Tel. +49 611 7102 1880, Fax +49 611 7102 10 1880, E-Mail: info.es@ebs.edu:
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Teilnahme an dem folgenden Studiengang:
- Bestellt am (*) / erhalten am (*):
- Name des/der Verbraucher(s):
- Anschrift des/der Verbraucher(s):
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum:

(* Unzutreffendes streichen)

7 Urheberrechte, Nutzungsrechte

7.1 Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Schulungsunterlagen – auch als elektronische Dokumente (z. B. im PDF-Format) – und Lernprogramme oder von Teilen daraus behält sich die EBS vor. Kein Teil der Unterlagen darf – auch nicht auszugsweise – ohne schriftliche Genehmigung der EBS vervielfältigt, verarbeitet, verändert, verbreitet noch sonst zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden. Eine Vervielfältigung der Unterrichtsmaterialien durch den Teilnehmer zu Lernzwecken im Rahmen des Studiengangs bleibt von dem vorgenannten Verbot unberührt.

7.2 In dem Studiengang wird ggf. Software eingesetzt, die durch Urheber- und Markenrechte geschützt ist. Diese Software darf weder kopiert noch in sonstiger maschinenlesbarer Form verarbeitet und nicht aus dem Seminarraum entfernt werden. Zum Schutz der Systeme der EBS dürfen Software und Dateien, die der Teilnehmer selbst mitbringt, nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die EBS auf den Schulungsrechnern verwendet werden. Bei Zuwiderhandlungen behält sich die EBS Schadensersatzforderungen vor.

8 Haftung

8.1 Die EBS haftet bei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden in voller Höhe. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die EBS nur im Falle der Verletzung einer so vertragswesentlichen Pflicht, dass die Erreichung des Vertragszwecks

gefährdet ist. In diesem Fall haftet die EBS gegenüber den Teilnehmern allein auf Ersatz des Schadens, der typisch und vorhersehbar war. Sollte die EBS zum Ersatz vergeblicher Aufwendungen verpflichtet sein, gilt das Vorstehende entsprechend..

8.2 Hiervon abweichend haftet die EBS für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit aufgrund einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung in voller Höhe.

8.3 Die EBS haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder den Untergang von Sachen des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Durchführung des Studiengangs, soweit dies nicht auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der EBS zurückzuführen ist.

8.4 Die EBS haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse sowie sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (z.B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügung in- und ausländischer staatlicher Stellen) oder auf nicht schuldhaft verursachte technische Störungen, etwa des EDV-Systems, zurückzuführen sind. Als höhere Gewalt gelten auch Computerviren oder vorsätzliche Angriffe auf EDV-Systeme durch „Hacker“, sofern jeweils angemessene Schutzvorkehrungen hiergegen getroffen wurden.

8.5 Soweit die Haftung der EBS ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für ihre Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungshelfen.

9 Datenschutz

Der Teilnehmer wird hiermit davon unterrichtet, dass die EBS personenbezogene Daten erhebt und verarbeitet. Die Einzelheiten ergeben sich aus den Datenschutzhinweisen der EBS für Teilnehmer in der jeweils gültigen Fassung (<https://www.ebs.edu/de/datenschutz>).

10 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

10.1 Der Vertrag unterliegt dem auf inländische Parteien anwendbaren Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Wiesbaden, wenn die im Klageweg in Anspruch zu nehmende Vertragspartei nach Vertragsabschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Wiesbaden ist weiter Gerichtsstand, sofern der Vertragspartner der EBS Kaufmann oder eine Handelsgesellschaft ist.

11 Schriftform und Fortbestehen des Vertrages

11.1 Die Parteien verpflichten sich, Änderungen und Ergänzungen der Vertragsbedingungen in Textform zu treffen.

11.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich schon jetzt, an Stelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke eine wirksame Bestimmung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der Gesamtvereinbarung möglichst nahe kommt.

11.3 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie hier finden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen.

Stand: September 2019

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen beim Center for Corporate Skills and Dispute Competence (CODI) ein, wenn Sie sich um einen Studienplatz im Intensivstudium Wirtschaftsmediation bewerben wollen:

- Bewerbungsbogen (die beiden folgenden Seiten)
- Lebenslauf mit Angabe des Ausbildungsweges und des bisherigen beruflichen Werdegangs
- Abschriften oder Ablichtungen der Zeugnisse
- Begründung des Antrags auf Zulassung
- ein Lichtbild (Passbildgröße)



EBS Universität
für Wirtschaft und Recht
Gustav-Stresemann-Ring 3
65189 Wiesbaden
Germany
Phone +49 611 7102 00
Fax +49 611 7102 1999
info@ebs.edu
www.ebs.edu

EBS Executive School
Hauptstraße 31
65375 Oestrich-Winkel
Phone +49 611 7102 1830
Fax +49 611 7102 10 1830
info.es@ebs.edu
www.ebs.edu



ANMELDEBOGEN

Bewerbungsbogen bitte einsenden an:

EBS Universität für Wirtschaft und Recht gGmbH
EBS Executive School
Hauptstraße 31
65375 Oestrich-Winkel

Fax +49 611 7102 10 2685
E-Mail info.es@ebs.edu

**ICH BEANTRAGE
DIE ZULASSUNG ZUM
INTENSIVSTUDIUM
WIRTSCHAFTSMEDIATION**

Jahrgang

Starttermin

Titel, Name, Vorname

Geburtsdatum und -ort

SCHULBILDUNG

Allg. Hochschulreife

Fachhochschulreife

Sonstige: _____

PRIVAT

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Bundesland

Telefon

Fax

Mobil

E-Mail

GESCHÄFTLICH

Firma

Funktion

Abteilung

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Bundesland

Telefon

Fax

Mobil

E-Mail

BEVORZUGTE KONTAKTADRESSE

Post

privat geschäftlich

E-Mail

privat geschäftlich

INSTITUTIONELLE BILDUNG

Universität

Ort Fachrichtung Abschluss Datum

Fachhochschule

Berufsausbildung

Sonstiges

ZUORDNUNG DES ARBEITGEBERS

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Banken | <input type="checkbox"/> Handel | <input type="checkbox"/> Rechtsberatende Berufe |
| <input type="checkbox"/> Consulting | <input type="checkbox"/> Industrie | <input type="checkbox"/> Tourismus |
| <input type="checkbox"/> Dienstleistungen | <input type="checkbox"/> IT | <input type="checkbox"/> Versicherungen |
| <input type="checkbox"/> Finanzdienstleistungen | <input type="checkbox"/> Pharma/Chemie | <input type="checkbox"/> Sonstige: _____ |

BERUFSERFAHRUNG

_____ Jahre insgesamt
_____ Jahre im Bereich _____

KOSTENÜBERNAHME Arbeitgeber persönlich (bitte aus versicherungstechnischen Gründen angeben)

ERKLÄRUNG

Hiermit bestätige ich verbindlich die Richtigkeit meines Antrags auf Zulassung. Die Geschäftsbedingungen sowie die Studiengebühren und Zahlungsbedingungen der EBS Universität für Wirtschaft und Recht gGmbH habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie als Vertragsbestandteil an.

Ort, Datum Unterschrift Teilnehmer

Falls Kosten vom Arbeitgeber übernommen werden:

Firmenstempel Unterschrift Arbeitgeber

Termine
Intensivstudium
Wirtschaftsmediation

8. Jahrgang	
Blockphase (2 Tage, Mi – Do)	13. – 14. Januar 2021
Blockphase (3,5 Tage, Di nachmittags – Fr)	02. – 05. Februar 2021
Blockphase Essay (2 Tage, Mo – Di)	22. – 23. Februar 2021
Ausgabe Essay (abends)	23. Februar 2021
Blockphase (3 Tage, Do – Sa)	11. – 13. März 2021
Klausur (nachmittags)	23. März 2021
Blockphase (3 Tage, Mi – Fr)	24. – 26. März 2021
Abgabe Essay	03. Mai 2021
Blockphase (2 Tage, Mi – Do)	04. – 05. Mai 2021
Klausur (vormittags)	20. Mai 2021
Blockphase (3 Tage, Do – Sa)	20. – 22. Mai 2021
Blockphase (2 Tage, Fr – Sa)	28. – 29. Mai 2021
Praktische Prüfung	29. Mai 2021
Ausgabe Case Study	29. Mai 2021
Abgabe Case Study	12. Juli 2021
Mündliche Prüfung Case Study (1 Tag, Sa)	04. September 2021